Nº 262. Montag, den 4. April. 1859.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 4½ Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Rℓ. 15 Sgr., auswärts 1 Rℓ. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Danzig die Expedition (Gerbergasse 2), in Leipzig Heinrich Hübner.



Danziger Zeitung

Organ für West- und Ostpreußen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht:

Den Kreisgerichts Direktor Quade zu Worbis in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht zu Gleiwitz zu versetzen; so wie dem Provinzial-Steuer-Secretair Kellner zu Cöln den Charakter als Rechnungs-Rath; und dem Kreis-Secretair Beyer zu Schleusingen den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Die Advokaten Peter Krupp und Karl Theodor Schöler in Bonn sind zu Anwalten bei dem Königlichen Landgerichte in Bonn ernannt worden.

* * Zur Presse.

Wenn auf irgend einem Gebiet eine freiere und ungezwungenere Bewegung seit dem Eintritt des neuen Ministeriums in Preußen sich in einer erfreulichen Weise bemerkbar gemacht hat, so ist es auf dem Gebiet der Presse geschehen. Ohne Zagen und ängstliche Umhüllung darf die Thatsache und eine offene, unumwundene Kritik jetzt vor die Oeffentlichkeit treten; die Zeit der Maßregelungen, in welcher ein freies Wort als ein kühnes Wagstück galt, welches dem, der es sprach, oft die wenig beneidenswerthe Rolle eines Märtyrers zutheilte, ist glücklicher Weise vorüber. Wenn man einen klaren Begriff von der Duldsamkeit unserer neuen Regierung in der Presse haben will, so hat man nur nöthig sich mit den neusten revolutionären Produkten der „Neuen Preußischen Zeitung“ bekannt zu machen, mit deren letztem sie sich in einer wahrhaft lächerlichen Weise an die Spitze der preußischen Armee stellt und dieselbe gegen Herrn v. Vincke, die Majorität des Abgeordnetenhauses und die neue Regierung in den Kampf führt. Hieran wird es aber auch klar, wie einer Regierung, die sich des rechten Weges bewußt ist, Schmähungen, welche gegen dieselbe gerichtet werden, auch nicht im geringsten Eintrag zu thun vermögen, wie dieselben vielmehr mit doppeltem und dreifachem Gewicht auf den zurückfallen, von dem sie ausgingen.

Wenngleich die Gesetze über die Presse, welche gegenwärtig noch in Kraft sind, in wesentlichen Punkten einer Aenderung bedürfen, so ist die jetzige Lage der Presse doch eine unvergleichbar bessere als früher. Kommen noch hie und da Uebergriffe vor, welche nicht im Sinne der neuen Regierung liegen, so hat das seinen Grund nur darin, daß es unter den höhern Beamten noch eine Anzahl giebt, welche sich von den alten Principien durchaus nicht zu trennen vermögen. Wir leben nun einmal in einer Uebergangsperiode und das neue Regiment wird noch manchen Kampf bestehen müssen, ehe das ganze Land von jenem festen Bewußtsein der Rechtssicherheit durchdrungen ist, welches zu einer gedeihlichen Entwickelung seiner Kräfte unumgänglich nothwendig ist.

Je mehr aber die Presse Grund hat in dem Verhalten der neuen Regierung ihr gegenüber die Garantie für eine segensreiche Zukunft zu erblicken, um so mehr muß ihr eine Entscheidung in jüngster Zeit auffallen, welche von einer Seite gefällt wurde, von der man für die Freiheit der Presse niemals irgend eine Gefahr gefürchtet hat. Das Princip in dieser Entscheidung eines Gerichtes ist ein solches, daß es die Pflicht der Presse ist mit dem Angeklagten zugleich Berufung einzulegen; denn die Durchführung desselben würde die ganze Presse aufs Empfindlichste treffen.

Wir geben nachfolgend den Thatbestand und das Resultat.

Am 2. Dezember 1858 brachte die „Kölnische Zeitung“ folgende Correspondenz:

Aus Westphalen, 30. Nov. Aus Camen berichtet man Folgendes: Nachdem der dortige Bürgermeister vor wenigen Wochen durch Agitation für Wieder-Erwählung des Staats-Ministers a. D. v. Bodelschwingh dem größten Theile der Bürgerschaft ein Aergerniß gegeben, wurde gestern das Collegium der Stadt-Verordneten durch einen Befehl des Landrathes, dem Herrn Bürgermeister eine Gehaltszulage zu bewilligen überrascht. Wir nennen das Schreiben einen Befehl, weil den Stadt-Verordneten für den Fall der Verweigerung Strafe gedroht wurde. Diese Angelegenheit hatte längere Zeit geschwebt, auch hatten die Stadt-Verordneten sich schon zu einer Gehaltserhöhung, aber nicht bis zu dem geforderten Betrage, bereit erklärt. Dieser neuen Maßregel gegenüber haben sie beschlossen, zu erklären, daß, wenn die Regierung zu Arnsberg das gedachte Schriftstück für gesetzlich begründet erachtet, sie natürlich nichts weiter zu sagen hätten. (Unser Correspondent ist uns als zuverlässig bekannt; sonst würden wir diese Mittheilung nicht aufnehmen. Sollte wirklich „Strafe“ angedroht sein?)

Am 4. Dezember fügte der Correspondent ohne Aufforderung folgendes als Erläuterung hinzu:

Aus Westphalen, 2. Dec. Zur Vervollständigung der Nachricht aus Camen (Nr. 334.) theilt man uns den ungefähren Wortlaut der Strafdrohung mit: „Wenn die Stadtverordneten den verlangten Betrag nicht bewilligten, so würde die Regierung einen commissarischen Bürgermeister auf Kosten der Stadt nach Camen schicken.“ Dann würde die Stadt natürlich für den bisherigen Bürgermeister die gesetzliche Pension zu zahlen gehabt haben. In diesem Verfahren hätte allerdings eine Strafe gelegen, und zwar, was den „commissarischen Bürgermeister“ anbelangt, eine nicht bloß nach Geld zu bemessende. In Camen hat die Sache um so mehr Aufsehen gemacht, als der Herr Bürgermeister vor nicht langer Zeit schon eine Gehaltszulage von 75 Thlrn. erhalten und auch, als er neulich abermals auf 12 Jahre gewählt wurde, keine Ansprüche auf weitere Zulage gemacht, ja, wie er versichert, zu der Forderung, welche die Regierung nachträglich für ihn stellte, gar keinen Anlaß gegeben hat.

Zu derselben Zeit übersandte der Landrath Freiherr v. Quadt der „Köln. Ztg.“ eine Entgegnung, welche dieselbe auch sofort aufnahm. Dieselbe lautete:

Die Correspondenz in Nr. 334 der „Kölnischen Zeitung“: × Aus Westphalen, in Betreff einer dem Bürgermeister zu Camen zu bewilligenden Gehaltszulage, beruht ihrem wesentlichen Inhalte nach auf Unwahrheit. Unwahr ist namentlich, daß den Stadtverordneten ein Befehl des Landraths, dem Bürgermeister eine Gehaltszulage zu bewilligen, und zwar unter Strafandrohung, zugegangen sein soll. Wahr dagegen ist, daß, nachdem bereits am 2. November (also lange vor den Wahlen und ehe von dem Staats-Minister von Bodelschwingh als Candidaten die Rede war) das geringe Bürgermeister-Einkommen von der königlichen Regierung zu Arnsberg erhöht worden, die Stadtverordneten-Versammlung bei der jetzt erforderlichen Neuwahl den seitherigen Bürgermeister nur unter der Bedingung der Belassung des früheren Einkommens wieder erwählte, und demzufolge von mir zur Vollziehung einer unbedingten Wahl, unter Hinweisung auf die event. nach der Städte-Ordnung erforderliche commissarische Besetzung der Stelle, aufgefordert wurde.

Hamm, 2. Dec. 1858. Der Königl. Landrath Frhr. v. Quadt.

Nach einigen Monaten machte der Landrath dem Redacteur Dr, Heinrich Kruse einen Preßprozeß und ist dieser von dem Königl. Landgericht zu Köln wegen Beleidigung und Verläumdung des Freiherrn v. Quadt zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Das Urtheil selbst und seine Gründe anzuführen müssen wir uns für morgen vorbehalten.

Landtags-Verhandlungen.
Haus der Abgeordneten.

(30. Sitzung den 2. April.)

Anfang 10½ Uhr. Präs. Graf Schwerin. Am Ministertische: Flottwell, v. Auerswald, v. Bonin, v. Bethmann-Hollweg, später treten noch Fürst Hohenzollern und von Patow ein. Die Tribünen sind dicht gefüllt. — Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abgeordneten v. Niegolewski.

Der Abgeordnete **v. Niegolewski**, unterstützt von sämmtlichen Polen im Abgeordnetenhause, so wie von einer Anzahl Mitglieder der Fraction Vincke, hat für die heutige Sitzung eine interessante Interpellation angemeldet: Danach wurde „Ende Juli und Anfangs August v. J. von Posen aus eine, in polnischer Sprache abgefaßte, London, den 23. Mai 1858 datirte aufrührerische Proclamation in großer Zahl und hauptsächlich in den unteren Schichten der polnischen Bevölkerung verbreitet, welche die Polen zum Aufstande gegen Rußland aufforderte. Die Proclamation ist, wie ausgeführt ist, in der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. in Posen gedruckt und zwar mit dem Bestreben, Papier und Schrift mit einem in London gedruckten Formulare übereinstimmend zu machen. Die Proclamation sei von Posen aus durch die Post verbreitet worden; die Adressen zeigten die größte Aehnlichkeit mit der Handschrift eines Polizeibeamten in Posen, und der Polizei-Präsident v. Bärensprung daselbst habe, hierauf gegründet, wiederholt vertrauliche Mittheilungen ausgesandt, in denen auf eine zum Ausbruch kommende Revolution hingedeutet worden, auf die sich alle Parteien vorbereiten möchten. Die Fragestellung geht dahin: ob aus den Akten des vorigen Ministeriums etwas erhellt 1) über die in Posen erfolgte Verbreitung der Proclamation London, den 23. Mai 1858; 2) darüber, wodurch der Polizeipräsident veranlaßt worden ist, die Circulare vom 23. und 28. Juli und 4. und 26. August 1858 in so schneller Aufeinanderfolge zu erlassen, so wie über den etwanigen Zusammenhang dieser Circulare mit der qu. Proclamation; 3) ob von dem Polizeidirectorium zu Posen, welches von der Verbreitung der Proclamation wenigstens von der Zeit, wo demselben Exemplare abgegeben waren, Kenntniß hatte, Recherchen angestellt sind, um zu ermitteln, auf wessen Bestellung und Veranlassung dieselben in der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. in Posen gedruckt worden sind, und wer dieselben verbreitet hat; und endlich 4) welche Maßnahmen zu erwarten stehen, um solchen Provocationen für die Zukunft vorzubeugen?“ —

Nach Verlesung der Interpellation erklärt der Minister des Innern, daß er erst nähere Erkundigungen von den Provinzialbehörden einziehen müsse und binnen acht Tagen die Interpellation beantworten zu können hoffe. — Bei der Fortsetzung der Budget-Berathung wird der Verhandlung mit den von der Commission vorgeschlagenen Resolutionen — betreffend die Veräußerung der Fabrik-Etablissements und die ausgedehntere Heranziehung der Seehandlung zur Deckung der Staatsbedürfnisse – ohne Discussion angenommen. – Beim Militair-Etat knüpft sich eine Debatte an Art. III., Ausrüstung der Truppen. Die Commission hat beantragt: „das Haus der Abgeordneten wolle die im Etat angesetzte Summe zur Vermehrung des Officiercorps um 409 Hauptleute und Rittmeister bewilligen, aber dabei die Erwartung aussprechen, es werde eine weitere Umgestaltung der Landwehr-Ordnung nicht ohne gesetzliche Regelung erfolgen.“ — Hierzu ist ein Amendement vom Abgeordneten v. Bockum-Dolffs gestellt, nach welchem das Haus die Erwartung aussprechen solle, daß das Avancement der Landwehrofficiere auch künftig der Anciennetät nach erfolgen werde. — Der Kriegsminister erklärt, daß er auch in Zukunft nach der Anciennetät und nach der Befähigung Landwehrofficiere anstellen wolle.

Abg. v. Vincke (Hagen) gegen den Commissions-Antrag, derselbe sei unlogisch. Entweder sei bereits die Anstellung der 409 Offiziere gegen das Gesetz, und dann dürfte das Haus diese Vermehrung des Offiziercorps nicht genehmigen; oder der Antrag auf Bewilligung der Gelder für die 409 Offiziere stehe auf gesetzlichem Boden und involvire keine Veränderung der Landwehrordnung. Der Antrag könne daher nur als ein Mißtrauensvotum angesehen werden, und dazu sei keine Veranlassung vorhanden. Nun gehe freilich durch das Land das Gerücht, man wolle die Landwehr als solche abschaffen und zu einer Armeereserve umgestalten. Letzteres wäre jedenfalls eine Aufhebung des Instituts und stoße im Lande auf große Ungunst. An die Institution der Landwehr knüpften sich die theuersten Erinnerungen, namentlich die an die nationale Erhebung von 1813 bis 1815. Wenn es sich darum handle, daß eine Nation von 17 Millionen ihre Stellung unter den Großmächten behaupte, so verstehe es sich von selbst, daß es auf die militairische Macht allein nicht ankomme, sondern auf den Geist, der die Massen belebe. Daß dieser Geist es gewesen, welcher 1813 die schönsten Siege herbeigeführt, würde Niemand, auch kein Militair, in Abrede stellen. Inwiefern nun in Friedenszeiten Aenderungen einzutreten hätten, das würde der Kriegsminister zu erwägen haben, er hege das Vertrauen, daß dies auf vollkommen gesetzlichem Wege geschehen werde. Gerade der Herr Kriegsminister habe auf dem Schlachtfelde und sonst im Dienste das Institut schätzen und das volksthümliche Element würdigen gelernt. Daß die Regierung bei einer Aenderung der Landwehrordnung die Genehmigung beider Häuser nachsuchen werde, das erwarte er unbedingt. Er beantrage demnach die Verwerfung des zweiten Theiles des Antrags als ein Mißtrauensvotum involvirend. Was den Antrag des Mitgliedes für Hamm angehe, so sei nach der Erklärung des Herrn Kriegsministers nicht mehr der leiseste Grund, denselben aufrecht zu erhalten. (Bravo!)

Kriegsminister v. Bonin: Ich bin auch der Meinung, daß der Zusatz des Antrages nicht anzunehmen ist, und zwar aus folgenden Gründen: Die Regierung sieht die Landwehrordnung von 1815 als ein Landesgesetz an (Bravo rechts): es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn eine Umgestaltung des Gesetzes beabsichtigt werden sollte, dies nicht anders geschehen könnte, als durch Vorlage eines neuen Gesetzes (Bravo rechts). Indessen ist dies auch nicht beabsichtigt (Bravo rechts). Die Besorgnisse, auf welche der Vorredner hingewiesen, sind deshalb unbegründet, die betreffenden Gerüchte vollständig aus der Luft gegriffen (Bravo rechts). Ich glaube auch, daß Niemand der Regierung zumuthen wird, daß sie so leicht einem System entsagen sollte, dem das Vaterland einen mehr als 40jährigen Frieden verdankt (Bravo!) Veränderungen sind in dem Heere freilich vorgekommen und werde auch ferner vorkommen müssen, wenn unser ganzes Heer nicht zuletzt ein völlig stagnirender, absterbender Theil unseres Landes werden soll (Sehr wahr!) Wenn aber anerkannt wird, daß die Umschaffung der Landwehr von der Regierung nicht vorgenommen wird, so muß andrerseits das unbestreitbare Recht des obersten Kriegsherrn in der innern Formation und Organisation freie Hand zu haben, aufrecht erhalten werden. (Bravo!) — Veränderungen, wie gesagt, werden vorkommen müssen. So sind wir in diesem Augenblick im Begriff, unser Heer mit einem neuen vortrefflichen Gewehr zu bewaffnen. Die Linie hat dies Gewehr bereits erhalten, ebenso ein Theil der damit verbundenen Landwehr, und andere Theile der Landwehr werden noch in diesem Jahre zusammengezogen, um den Gebrauch der Waffe zu üben. Es ist gewiß ein Zeichen des Vertrauens, welches die Regierung diesem Institute giebt, wenn sie ihm ein Gewehr anvertraut, welches eine geschickte Hand und einen durchbildeten Soldaten erfordert. Wir sind ferner in diesem Augenblick mit einer Uniformirung der Artillerie begriffen und ich denke am Ende dieses Monats damit fertig zu sein. Diese Verbesserung unserer Waffen, in Verbindung mit der Erfahrung der letzten Jahre, besonders in der Krimm, verlangt eine neue Gefecht-Ordnung und diese bedingt wiederum gewisse Formationen in unserm Heere, denen Linie und Landwehr werden folgen müssen. Welche Veränderungen in unserem Heerwesen auch eintreten möge, ob sie bald eingeführt werden können, das alles hängt noch von Erwägungen, oder besser noch von Erfahrungen ab. Was aber auch beabsichtigt wird — an dem Grundprinzipe, der Basis, auf welcher unsere Landwehr steht, wird nichts geändert. (Bravo!) Ich bitte deshalb um Bewilligung der im Interesse der Landwehr selbst geforderten Summe.

Abgeordneter Kühne rechtfertigt den Commissions-Antrag, und um so mehr, als er dem Herrn Kriegsminister so eben Gelegenheit zu der offenen und männlichen Erklärung gegeben habe. (Bravo.) Diese an dieser Stelle abgegebene Erklärung habe einen ganz andern Klang als die Aeußerung eines Regierungs-Commissiarius im Commissions-Bericht. Nach der jetzt abgegebenen Erklärung halte er aber auch den Antrag für überflüssig. (Bravo.) Abgeordneter v. Blanckenburg erklärt sich gegen das Amendement von Bockum-Dolffs. — Abgeordneter Harkort will nur anführen, daß es seit 1852 sechs Landwehrregimenter gebe, in denen kein einziger Landwehrhauptmann oder Premierlieutenant wäre. Er glaube nicht, daß die Qualification der Landwehrofficiere so rasch abgenommen habe. — v. Bonin entgegnet auf einige Bemerkungen der Vorredner.

Abgeordneter v. Wedell (Erfurt): Es thue ihm leid, daß der Kriegsminister die Landwehrordnung von 1815 als Gesetz ansehe (Oho! rechts); er halte sie nicht dafür; denn dann würde der höchste Kriegsherr kein Recht haben, die Landwehr zu ändern. Dieses Recht wolle er dem höchsten Kriegsherrn wahren. In der Einleitung der Ordnung von 1815 hätten zwar manche Bestimmungen einen gesetzlichen Charakter; andere wären aber nur reglementarischer Natur (Oho! rechts). Solche Reglements seien auch später erlassen, sogar für die Marine und niemand halte sie für Gesetze.

Abg. v. Mallinckrodt. Die Abgg. v. Blanckenburg und Wedell hätten im Widerspruch mit ihren jetzigen Erklärungen dem Landgensdarmerie-Edikte Gesetzeskraft vindicirt, weil das in ihren Kram passe. (Schallendes Gelächter. — Sehr gut! rechts) — Abg. v. Bockum Dolffs zieht seinen Antrag zurück. — Nach einigen Bemerkungen der Abgg. v. Blanckenburg, Mathis und des Reg.-Commiss. Obristlieutn. v. Hartmann zieht auch Abg. v. Vincke (Hagen) den Commissions-Antrag in Folge der Erklärung des Kriegsministers zurück. (Bravo.)

Das Haus geht zur Berathung des achten **Petitions-Berichtes** über. Eine Petition von Aachener Bürgern über Baupolizeiliche Anordnungen führt zu einer unwichtigen Debatte zwischen den Abgg. **Reichensperger** (Cöln) und **Vincke** (Hagen). Der Antrag auf **Tagesordnung** wird angenommen.

In einer folgenden Petition bitten die Communalbehörden von Posen, das Haus möge dahin wirken, daß einige Bestimmungen des Reglements vom 5. Januar 1856, wonach für die ganze Provinz Posen nur eine öffentliche Societät bestehen soll, in Beziehung auf die Stadt und Festung Posen außer Kraft gesetzt werden und den Grundbesitzern in derselben erlaubt sein möge, eine eigene auf Gegenseitigkeit der Immobiliar-Versicherung gegen Feuersgefahr gerichtete Societät zu gründen. Die Commission beantragt, das Petitum: „für die Stadt Posen den Zwang der Versicherung bei der Provinzial-Immobiliar-Societät gegen Feuersgefahr aufzuheben", der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. v. **Chlapowski** stellt den Antrag, die Petition der Staatsregierung mit der Maßgabe zur Berücksichtigung zu überweisen, daß §§ 11.n. 12 des erwähnten Reglements nicht blos für die Stadt Posen, sondern für die ganze Provinz aufgehoben werden.

Nach Befürwortung des Amendements durch die Abgeordneten **Naumann** (Posen), v. **Chlapowski**, **Petersen** und **Sänger** wird dasselbe einstimmig angenommen.

Eine Petition des Schneidermeisters Papstein zu Gerzlow bei Berlinchen, wegen Verweigerung des Consenses zur Errichtung eines Gebäudes, wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. (Dafür stimmen auch die Mirister.)

Im Laufe der vorstehenden Discussion erschienen der Prinz **Friedrich Wilhelm** und der **Großherzog von Baden**, etwas später auch der Prinz **Wilhelm von Baden** in der Hofloge, wo sie bis zum Schluß der Sitzung verweilten.

In einer andern Petition führt der Vorstand der **Synagogengemeinde zu Schwetz** in Ostpreußer. Beschwerde, daß die den Juden zugestandenen verfassungsmäßigen Rechte nicht zur Geltung gebracht werden, und beantragt in Folge eines Judikats des Obertribunals zu dem Artikel 12 der Verfassung einen Zusatz hinzufügen zu wollen, nach welchem alle älteren Specialgesetze außer Kraft gesetzt werden, damit die Juden die im Artikel 12 verbürgten Rechte wieder erlangen. Die Commission schlägt vor, über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen und empfiehlt zugleich, die Petition als ferneres Material der Staatsregierung zu überweisen

Abg. v. **Vincke** (Hagen) zeigt an, daß die Petitionscommission beschlossen habe, bei allen denjenigen Petitionen, deren Grundlagen bereits früher erörtert sind, den Antrag zu stellen, die Angelegenheit als erledigt anzusehen. Diesen Antrag stellt er auch hier.

Abg. **Gloeckner** beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, event. sie der Regierung zur Erwägung zu übergeben. Er habe das lebhafteste Bedenken dagegen, Juden Richter werden zu lassen. Bei allen Gerichten seien besondere Schwurzimmer; darin stände auf einem Tische ein Crucifix. Wenn nun ein Christ in einem solchen Zimmer vor einem jüdischen Richter vereidigt würde, so sei das sowohl für den Christen als für den jüdischen Richter verletzend. Dann könne der Jude überhaupt keine christlichen Religionshandlungen vornehmen; der Eid sei eine Religionshandlung. Man habe nun auch vorgeschlagen, die Eidesform zu ändern; er sei aber für Beibehaltung des confessionellen Eides; Millionen christlicher Preußen würden in ihrem Gewissen verletzt werden, wenn man jüdische Richter anstelle (Bravo links). — Abg. **Simson**: Das Haus sei gewiß mit ihm einverstanden, daß es über Wünsch mit speciellen Petitionen beschäftigt worden, an die sich Discussionen der tiefgreifendsten Art knüpften. Diese Betrachtung hätte den Vorredner zehnmal veranlassen müssen — zehnmal, nicht einmal — zu erwägen, ob es ihm freistehe, das Haus durch seine Argumente, die sich wahrlich nicht durch Neuheit auszeichneten, (Heiterkeit) nach zehn Tagen, nachdem eine gründliche und erschöpfende Discussion stattgefunden, das Haus wieder in dieselbe Sache hineinzuziehen. Er wolle dieses Beispiel des Muthes nicht nachahmen und die Discussion nicht wiederaufnehmen. Dem Hause bleibt nichts andres übrig, als die Sache durch die frühere Discussion als erledigt anzusehn. (Bravo!) — Abg. v. **Mallinckrodt**: da das Petitum um gesetzliche Regulirung der Angelegenheit von der Commission für nicht begründet erachtet worden, so hätte auch Tagesordnung über die ganze Petition vorgeschlagen werden müssen. Er stimme deshalb für die Tagesordnung.

Abgeordneter v. **Vincke** (Hagen) hält es für gleichgültig ob über die Petition zur Tagesordnung übergegangen oder der Commissions-Antrag angenommen werde, da der Erfolg derselbe sein werde. Die vorliegende Petition stimme in ihrer Begründung völlig mit der des Rabbiners Sutro überein. Die Commission hatte ihren Antrag gestellt, als über die genannte Petition noch nicht Beschluß gefaßt war. — Abgeordneter v. **Prittwitz** beantragt über den Antrag auf Tagesordnung namentliche Abstimmung ohne genügende Unterstützung. — Abgeordneter **Osterrath**: wenn das Haus Tagesordnung beschließt so werde dadurch nur ausgesprochen, daß man einen Nachtrag zur Verfassungs-Urkunde nicht beschließen wolle. — Die Discussion wird geschlossen. Der Antrag auf Tagesordnung wird abgelehnt, ebenso der Antrag, die Petition der Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen; damit ist der Commissions-Antrag angenommen. — Die übrigen Petitionen dieses Berichts werden ohne Discussion, nach den Commissions-Anträgen, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Es folgt der **vierte** Petitionsbericht der **Unterrichts-Commision**. Die meisten Petitionen werden, nach den Anträgen der Commission, durch Tagesordnung erledigt. Bei der Petition des Lehrers Moewing zu Königsberg i. Pr., die auf eine Aenderung in den von der Regierung in Königsberg bei Festsetzung der Lehrergehälter für diesen Ort angenommenen Grundsätzen gerichtet ist, beantragt die Comm. die Ueberweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung bei dem nach Art. 26 der Verfassungs-Urkunde zu erlassenden Unterrichtsgesetze. Einen gleichen Antrag stellt sie bei der folgenden Petition der 57 Lehrer des Kreises Namslau um zeitgemäße Erhöhung der Elementarlehrer-Gehälter? — Der Commissions-Antrag wird nach kurzer Debatte **angenommen**. Die folgenden Petitionen, sowie die in dem dritten Petitions-Bericht der Agrarcommission behandelten Petitionen werden sämmtlich durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung **Mittwoch**. Tagesordnung: Gesetzentwurf wegen des Baues der **Bromberg-Thorner Eisenbahn**. Bericht der Budget-Commission und Petitions-Berichte.

Deutschland.

⚭ **Berlin** 2. April. Die Finanzkommission des **Herrenhauses** berichtet über eine Petition der Kaufmannschaft zu Magdeburg, wegen Ermäßigung der Elbzölle. Die Kommission beantragt, die Petition der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. — Die Budjetkommission des Herrenhauses beantragt die Annahme des Gesetzentwurfs, die Erhöhung der Krondotation betreffend, in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung. — Bei dem Gesetzentwurf, die Aufhebung der Legge-Ordnung für die Grafschaften Tecklenburg und Oberlingen beantragt die neunte Kommission des Herrenhauses die Genehmigung „unter der Voraussetzung, daß er im Eingange mit der üblichen Publikationsformel versehen wird." Ob unter der „üblichen" Formel **die** verstanden ist: „nach Anhörung der Kreisstände", ist nicht näher angegeben.

M — In vergangener Woche ist die definitive Uebergabe des weltbekannten Kroll'schen Etablissements an zwei Spekulanten (Cohn und Schindawer) erfolgt. Dieselben treten in die Rechte des zeitherigen Pächters und Administrators Bergemann, welcher bekanntlich als Hauptgläubiger der Kroll'schen Masse (mit 120,000 Thlrn.) vor einigen Jahren gezwungen war, die Verwaltung dieses umfangreichen Vergnügungslokals selbst zu übernehmen. Indeß scheint derselbe von seiner ursprünglichen Forderung, welche zwar hypothekarisch eingetragen, bisher nicht nur nichts amortisirt, sondern noch bedeutende Zuschüsse gemacht zu haben. Zum Theil werden für diesen beklagenswerthen Mißerfolg die Stipulationen verantwortlich gemacht, welche der Pachtkontrakt des Herrn Bergemann enthielt und die ihm dem Concertmeister Engel und dessen Ehefrau (geb. Kroll) gegenüber allerdings drückende Verpflichtungen auflegten. Diese letzteren hören nun mit der Uebergabe der Pacht an die beiden Spekulanten auf, wodurch eine größere Prosperität des Etablissements zu hoffen steht. Die Bedingungen, unter denen die Uebergabe erfolgt ist, sind die Ablösung der hypothecirten Forderungen des Herrn Bergemann bis zur Höhe von 120,000 Thalern seitens der Pächter, welche ihrerseits in die antichretischen Rechte des Vorgängers eintreten. Von wesentlichen Aenderungen, welche in das bisherige Verwaltungsprincip eintreten, wird nur die Ermäßigung des Eintrittsgeldes auf die Hälfte (5 Sgr.) genannt; das Theater wird allerdings „vorläufig" beibehalten, ob aber duuernd, ist noch nicht entschieden.

— Der „Staats-Anzeiger" enthält eine Bekanntmachung des **Cultusminister,s**, betreffend die Aufnahme in das **Lehrerinnen-Seminar** in Droyßig (Regierungs-Bezirk Merseburg.) Die Aufnahme beginnt mit September und der Cursus ist ein zweijähriger. „Das Seminar hat den Zweck, auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses christliche Lehrerinnen für den Dienst an Elementar- und Bürger-Schulen auszubilden, wobei nicht ausgeschlossen wird, daß die in ihm vorgebildeten Lehrerinnen nach ihrem Austritt Erlaubniß erhalten, in Privatverhältnissen für christliche Erziehung und für Unterricht thätig zu werden." Für den Unterricht, Wohnung, Beköstigung u. s. w. wird eine in monatlichen Raten voranszuzahlende Pension von 65 Thlr. jährlich entrichtet.

Berlin, 3. April. Der durch den Abg. Dr. Wentzel erstattete Bericht der Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über das **Eherecht** und einiger denselben Gegenstand betreffender Petitionen ist nunmehr erschienen. Der Bericht umfaßt nicht weniger als acht volle Druckbogen.

Die Commission stellt den Antrag: Die General-Diskussion in der Art stattfinden zu lassen, daß eine solche über den Tit. I. des Entwurfs und, wenn die Berathung bis zu Tit. II. vorgeschritten ist, demnächst eine solche über diesen Titel eröffnet wird. Sie wendet sich dann gleich zum Titel I. von Eheschließungen. Die Commission mußte sich zunächst darüber klar werden: 1) ob sie sich überhaupt für die Civil-Ehe, 2) ob sie sich a) für die sogenannte Civil-Noth-Ehe, oder b) für die sogenannte obligatorische, c) für die sogenannte fakultative Civil-Ehe entscheide. Sie hat sich für die sogenannte fakultative Civil-Ehe entschieden. Zu diesem Resultat ist sie gelangt, weil sie I. die Einführung der Civil-Ehe für ein praktisches Bedürfniß erachtet. II. Nachdem die Commission die Bedürfnißfrage mit **achtzehn** gegen **drei** Stimmen bejaht hatte, frug es sich, in welcher Weise ist das Bedürfniß durch Einführung der Civil-Ehe zu befriedigen; Diese Frage fällt mit der zusammen: Ist es 1) die sogenannte Civil-Noth-Ehe, oder 2) die obligatorische, oder 3) die sogenannte fakultative Civil-Ehe, deren Einführung zu empfehlen ist? Was zu 1, die **Civil-Noth-Ehe** anlangt, so will sie die Staats-Regierung entschieden **nicht**. Auch in der Kommission hat sich nur eine Stimme für dieselbe erhoben, die Kommission ist aber über ihre Unzulässigkeit mit der Staats-Regierung vollkommen einverstanden. Die Civil-Noth-Ehe würde nicht blos den Konflikt zwischen Staat und Kirche in jedem Falle konstatiren, und würde dadurch für die Kirche verletzend: sie wäre auch für die Betheiligten verletzend, weil sie die Kirche zu Maßregeln gegen dieselben provoziren würde.

Was nun zu 2) die **obligatorische** Civil-Ehe anlangt, so haben sich für dieselbe gewichtige Gründe geltend gemacht. Doch hat sich nach reiflicher Erwägung derselben die Commission mit der Staatsregierung in der Anschauung einverstanden erklärt, daß praktische Gründe den Ausschlag dafür geben müssen, die obligatorische Civil-Ehe da, wo sie noch nicht existirt, nicht einzuführen. Nach allseitiger Erwägung beschloß die Majorität mit 15 gegen 6 Stimmen, sich nicht für die Einführung der obligatorischen Civil-Ehe, dagegen zu 3. für die **fakultative Civil-Ehe** zu erklären. Die große Majorität der Commission erachtet es nicht für zweifelhaft, daß der Artikel 19 der Verfassung gar keine Bestimmung darüber getroffen hat, ob eine obligatorische oder eine fakultative Civil-Ehe eingeführt werden solle. Sein Sinn und seine Bedeutung sind eben nur die, daß, wie die Kirche durch den Art. 15 vom Staat emanzipirt worden, auch die Staatsbürger bei der Eheschließung von dem emanzipirt werden sollen, was die Kirche außer den bürgerlichen Gesetzen zur Eheschließung verlangt.

Die Majorität der Kommission resümirt daher die Gründe, aus denen sie sich, im Einverständniß mit der Staats-Regierung, für die fakultative Civil-Ehe erklärt, dahin: 1) sie löst den bestehenden Konflikt, 2) sie läßt der Kirche ihre Selbstständigkeit, 3) sie wahrt die Würde des Staates, 4) sie gewährt vollständige Gewissensfreiheit, 5) sie hat sich in anderen Ländern bewährt, 6) sie kann erforderlichen Falls den Uebergang zur obligatorischen Civil-Ehe bilden, 7) und legt dem Lande nicht Lasten auf, die bei Einführung der obligatorischen Civil-Ehe ihm ohne praktisches Bedürfniß erwachsen würden. Indem die Kommission diese Beschlüsse gefaßt hat, befand sie sich auf dem Standpunkte, dasjenige zu wollen, was die Regierung auch will. Wenn bei der Prüfung derjenigen Paragraphen des Gesetz-Entwnrfes, in welchen die Regierung diesem ihren Willen Ausdruck gegeben hat, die Kommission dazu gelangt ist, Abänderungen in Antrag zu bringen, so haben diese Abänderungen also mehr den Charakter bloßer **Fassungs-Aenderungen**.

— Es ist noch Hoffnung vorhanden, daß der Geh. Rath Schönlein wieder nach Berlin zurückkehrt, wenigstens hat er es selbst gegen viele ihm nahe stehende Personen ausgesprochen. Auch ist er noch nicht von allen seinen Aemtern entbunden worden, so fungirt er unter anderm noch als Leibarzt des Königs, da der Prinz-Regent die Enthebuug von seinem Amte nicht hat aussprechen wollen und dies dem Könige selber vorbehalten geblieben ist.

— Dem Vorleser des Königs, Hofrath L. Schneider, ist zugleich die Wahrnehmung der Geschäfte eines Bibliothekars des Prinz-Regenten übertragen worden.

Wien 1. April. Wie sehr die **diplomatische** Sprache unsrer Blätter längst in den Hintergrund getreten ist, und wie wenig Aussicht auf eine friedliche Lösung des Conflictes mit Sardinien bei den fortwährenden gegenseitigen Schmähungen sein kann, mag aus dem nachstehenden, über die letzte Note des Grafen **Cavour** sich äußernden Artikel der „**Wiener** Ztg." erhellen. „Die Note dokumentirt auf's Neue die **Verworfenheit und Verächtlichkeit der Gesinnung**, die heute zu Turin an entscheidender Stelle die Oberhand hat. Wir haben bereits genug darüber gesagt. Nur eines glauben wir, Angesichts des Dokuments, das uns in diesem Augenblicke vorliegt, noch hervorheben zu sollen, um nicht ungerecht zu sein, und wir fragen: Wenn wir die Gesinnung, die nun in Turin die Oberhand hat, mit vollem Rechte eine verworfene und verächtliche nennen, wer sind die, welche diese Gesinnung aufmuntern, nähren und unterstützen? Wir zweifeln oder vielmehr, wir sind dessen gewiß, die Geschichte unserer Tage würde ein Aktenstück, wie die Depesche des Grafen Cavour an den Marchese d'Azeglio vom 17. d. M., in ihre Blätter nicht aufzunehmen gehabt haben, wenn die Männer, die heute die öffentlichen Angelegenheiten Piemonts lenken, nicht einen sicheren Anhalt dort zu finden meinten, wo man „die Treue für das gegebene Wort den Fanatismus des Ehrgefühls" nennt."

München, 31. März. Wie der bairische Premierminister v. d. **Pfordten**, dessen nachgesuchte Entlassung noch immer nicht die Kgl. Bestätigung gefunden hat, über die große deutsche Frage **Schleswig-Holsteins** denkt, geht aus einer auf Verlangen **Beseler's** veröffentlichten Erklärung des Obristen v. **Fürsen-Bachmann** hervor, wonach in einer Unterredung der Herr Minister Folgendes äußerte:

„Die deutschen Regierungen haben die Sache der Herzogthümer nicht richtig aufgefaßt, und durch ihre Unterstützung ist ihre Lage verschlimmert worden. Sie sind verleitet durch Advokaten und Professoren." Und ferner: „Einerlei, die Herzogthümer sind dänische Provinzen, und wenn ich holsteinischer Minister wäre, würde ich das Land danisiren, selbst wenn eine Völkerwanderung daraus entstehen sollte. Es ist die Politik der Nothwendigkeit, die hier befolgt werden muß. Rußland will es, und so muß es geschehen." (!!)

Hamburg, April. Das Comité vom 22. Januar wendet sich in Anlaß der vom Senate im Wege der Verordnung ausgesprochenen Suspension des Versammlungsrechtes heute mit einer Ansprache an das Publikum.

Hannover, den 1. April. In einigen Tagen werden die beiden Compagnieen des Ingenieur-Corps an die Flußmündungen abgehen, um dort die schon länger projectirten Strandbatterieen zu errichten.

England.

London, 1. April. Nach der „Ceylon Times" hatte die Bevölkerung der Insel der Princeß Royal von England, der jetzigen Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen ein Perlenhalsband zu verehren gedacht und zu dem Zwecke eine Geldsammlung veranstaltet. Jetzt, da die Summe beisammen ist, hat man sich für ein anderes Geschenk entschieden. Es besteht aus einem kunstvoll gearbeiteten silbernen Kästchen auf einem Gestell aus eben so zierlich gerarbeitetem Ebenholz, und überragt von einem goldenen Elephanten. Neben diesem liegen ein paar Armbänder, mit den ausgesuchtesten Perlen aus der Arippo-Fischerei besetzt. Das Ganze befindet sich in einem mit kunstvoller Schnitzerei verziertem Cabinet aus Ebenholz. Sir Charles Mac Carthy wird die Ehre haben, die „Lankas"-Gabe zu überbringen.

London, 2. April. (W. T. B.) Heute Mittag wird bei Lord **Derby** ein Meeting der konservativen Partei stattfinden; Letztere ist gerüchtweise gegen eine Auflösung des Parlaments. Es weiß jedoch bis zur Stunde Niemand etwas Zuverlässiges über den Stand der Angelegenheit.

Frankreich.

Paris, 31. März. Hr. v. Cavour hat der durch seine mehrtägige Anwesenheit hervorgerufenen Spannung dadurch ein Ende gemacht, daß er gestern Abend plötzlich abgereis't ist. Man glaubte hier allgemein, und selbst das gestrige Pays bestätigte es, er werde noch zwei oder drei Tage wenigstens hier bleiben; in Turin erwartete man ihn nicht vor nächstem Sonntage. Er hatte gestern zwei Audienzen bei dem Kaiser, ließ Abends das ihm zu Ehren vom Maquis Villamarina veranstaltete Diner absagen, speis'te bei dem Prinzen Napoleon und fuhr dann fort. Ein Banket, zu welchen ihm ein Theil der hiesigen italienischen Emigration durch eine Deputation hatte einladen lassen, hatte er aus wohlbegreiflichen und wohlgerechtfertigten Gründen abgelehnt. Bekanntlich hatte ihm Baron James Rothschild einen Besuch abgestattet. Hr. v. Cavour empfing ihn sehr freundlich und äußerte u. A. in scherzhaftem Tone: „Nun, Herr Baron, glauben Sie nicht, daß es gut für die Geschäfte wäre, wenn ich meinen Abschied nähme? Die Rente würde gewiß 3 Fr. steigen." „Ah, Monsieur le Comte", erwiderte lächelnd der Finanzmann, „vous valez mieux que cela." —

Paris, 2. April. (W. T. B.) Der heutige „Moniteur" zeigt an, daß morgen eine Revue stattfinden werde.

Italien.

Turin, 29. März. Gestern wurden die Sitzungen der Deputirten-Kammer wieder eröffnet. Der Post-Vertrag mit Modena wurde genehmigt. Von Seiten der Regierung wurde die Genehmigung einer Ausgabe von mehr als 800,000 Franken für die Befestigung von Alessandria ausgesprochen. Die Discussion des Budgets des Ministeriums des Innern wurde wegen Abweseuheit des Minister-Präsidenten, Grafen v. Cavour verschoben.

Aus **Rom**, vom 21. März, schreibt man der „Wiener Zeitung": „Rom ist ruhiger, als man im Norden glaubt. Rom hat nur von fremden Revolutionären zu fürchten, welche sicher hier, wie überall, Bundesgenossen finden würden. Aber die Mehrzahl will und liebt die Ruhe und verzehrt den Gewinn in Frieden, welchen sie von den Fremden zieht. Den Franzosen ist man hier durchweg sehr abgeneigt und wünscht ihnen lieber heute als morgen eine glückliche Reise. Hier in Rom sind 3000, in Civita-Vecchia noch 2000 Franzosen. Man ist in hiesigen maßgebenden Kreisen natürlich darauf bedacht, die einheimischen Militairkräfte zu vermehren. Ob dies aber durch Anwerbung von Einheimischen oder durch Vermehrung der Schweizer-Regimenter und der Gensd'armerie geschehen wird, ist noch nicht bestimmt."

Danzig, den 4. April.

* (**Theater.**) Es ist verdienstlich, wenn neben der neuern dreisten Possen-Literatur die Direction von Zeit zu Zeit eins der bessern poesie- und gemüthvollen **Raimund'schen** Märchen zur

Darstellung bringt; es wäre dies aber noch verdienstlicher, wenn auch diesen Sachen Seitens der Regie wie der Künstler eine größere Sorgfalt und Liebe zugewendet würde, als es leider in der Regel geschieht. Auch bei der gestrigen Aufführung von Raimunds „Verschwender“ fehlte besonders hinsichtlich der Ausstattung das Nothwendigste, was bei Stücken dieser Gattung für die beabsichtigte Illusion von größter Wichtigkeit ist. Was die Darstellung betrifft, so hat uns Hr. Götz als Valentin weit mehr befriedigt, als wir der ganzen Richtung seines Talentes nach erwarten konnten. Wenn er auch in den ersten Akten trotz des österreichischen Dialekts nicht die harmlos-heitere Färbung für die Rolle finden konnte, die sie verlangt, so brachte er dafür den in seiner Art unvergleichlich schönen dritten Akt zur besten Geltung. Hr. Rathmann (Flottwell), welcher schon im 1. und 2. Akt seinen Leichtsinn dadurch andeutete, daß er sich ganz dem Willen des vor ihm sitzenden halb unterirdischen Geistes überließ, schien nach den 20jährigen Leiden endlich in der 3. Abtheilung das Gedächtniß ganz verloren zu haben. Wir müssen dies bei den sonstigen Verlusten, die den Armen betrafen, um so mehr bedauern, als seine übrigen Fähigkeiten ihn wohl zu einer günstigern Situation qualifizirt hätten.

* Der Kanonier U. ist in vorletzter Nacht in seinem Quartier auf dem Kohlenmarkt in der Dachstube erstickt. Er hatte am 2ten Abends den Ofen seines Zimmers geheizt, den er jedenfalls zu früh verschlossen haben wird.

⁑ Ehegestern Abends wurde die Leiche eines unbekannten Mannes in der Weichsel beim Holm aufgefunden und ins städtische Lazareth geschafft.

□ In der Nacht vom 2. zum 3. wurde dem Artillerie-Hauptmann G. aus seiner Wohnung in der Jopengasse die in einem eichenen Kasten befindliche Batteriekasse gestohlen. — Es sollen sich in derselben ca. 700 Thlr. befunden haben, und da der Dieb nur Jemand sein konnte, der sich mit der Localität bereits vertraut gemacht hatte, fiel der Verdacht sogleich auf ein Individuum, dessen man sich durch Verhaftung bereits bemächtigt hat.

— Aus Berlin schreibt man: In diesem Augenblick sind hier mehrere Gestütsinhaber aus der Provinz Preußen versammelt. Wie wir hören, sind dieselben Seitens des landwirthschftlichen Ministeriums zu einer das Gestütwesen betreffenden Conferenz eingeladen.

Königsberg, 1. April. Der Preuß.-Littauischen Ztg. wird von hier über das mörderischen Attentat berichtet; Der auf dem Burgkirchhofplatze wohnende Justiz-Rath Zeihe, ein hinfälliger Greis von mehr als siebenzig Jahren, wurde von dem ehemaligen Castellan des Stadtmuseums Steincke (der aus dieser Stellung wegen eines Gemälde-Diebstahls entlassen ist) um ein Darlehn von hundert Thalern angegangen und als er die Erfüllung dieses Gesuchs verweigerte, zuerst durch einen Hieb mit einem eisenbeschlagenen Stocke von Steincke insultirt. Dadurch in Schrecken gesetzt, soll Justiz-Rath Zeihe dem Raubmörder einen Beutel mit 59 Thlrn. (den man später bei letzterem gefunden hat) verabfolgt haben, dieser aber war durch diese Zahlung nicht zufrieden gestellt, drang nun mit einem Messer auf den hülflosen Greis ein und brachte ihm mehrere Verwundungen an der Stirn bei. Dennoch gelang es dem Angegriffenen und bereits schwer Verwundeten, an das Fenster seiner nach der Straße belegenen Stube zu dringen und um Hülfe zu rufen. Auf diesen Ruf versuchte der ꝛc. Steincke zu entwischen, wurde aber sofort auf der Straße festgehalten und zunächst auf die Polizei gebracht. Man hat bei dem Inhaftirten nur ein kleines Taschenmesser ohne Blutspuren gefunden. Bei dem hohen Alter und der schwächlichen Constitution des überfallenen Greises sind die schlimmsten Folgen für das Leben desselben zu befürchten, selbst wenn die ihm beigebrachten Verwundungen nicht tödtlich sein sollten.

Königsberg, 2. April (K. H. Z.) Von Memel ist hier in Königsberg die Nachricht eingetroffen, für deren Richtigkeit wir indessen nicht einstehen können und um so weniger einstehen wollen, als unser Memeler Korrespondent uns darüber keine Mittheilung gemacht hat, „daß nämlich der letzte Sturm die Norder-Moole durchrissen und dadurch die Fahrt, d. h. die Strecke von der See bis zum Hafen, völlig versandet hat, so daß das Fahrwasser von den früheren 14 Fuß auf 8 Fuß Tiefe herabgegangen ist.“ — Bei den Eisenbahnarbeiten wurde in voriger Woche in der Gegend von Kapkeim (bei Tapiau) ein größes Hünengrab aufgefunden, welches von einem riesigen Stein verschlossen war. Man fand auch die Ueberreste des Aschkruges so wie allerlei Geschmeide vor. Es soll dies, wie uns mitgetheilt wird, das erste Hünengrab sein, welches in jener Gegend vorgefunden worden ist.

Königsberg, 3. April. Heute Sonntag und Montag wird hier von der musikalischen Gesellschaft „Philharmonie“ im Saale der Bürger-Ressource ein großes Konzert stattfinden, in welchem auch Frl. Henriette Grosser und Frau Schneider-Dolle mitwirken werden. — Landrath Jachmann, dessen Verheirathung mit Frl. Johanna Wagener bevorsteht, wird, wie es heißt, eine dienstliche Stellung in Berlin erhalten.

Tilsit, 2. April. (E. a. M.) Der Wasserstand im Memelstrom ist neuerdings bis auf 13′10″ gestiegen. Die Interims-Chaussee kann deshalb noch nicht befahren werden, auch unterbricht diese Anstauung den vor mehreren Tagen schon begonnenen Brückenbau. — Der Transportdampfer „Elbing“ traf gestern, vollkommen befrachtet, von Königsberg hier ein. — Frau Direktor Morohn reiste in Begleitung ihrer Schauspielergesellschaft mit dem Dampfboot „Prinzeß Viktoria“ heute nach Memel ab. —

Handels-Zeitung.

(W. B. T.) Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 4. April, 2 Uhr 42 Minuten, angekommen 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.

Roggen niedriger, loco 40⅜, Frühjahr 39, Juni-Juli 41. — Spiritus wenig verändert, 18¾ Thlr. — Rüböl 13.

Die Fondsbörse zeigte sich matt und niedriger. — Staatsschuldscheine 84 Brief. — Preuß. 4½ pCt. Anleihe 100. — Westpreuß. 3½ pCt. Pfandbriefe 80¾. — Franzosen 142¾. — Norddeutsche Bank 79¼. — Oesterreichische National-Anleihe 70.

Hamburg, Sonnabend 2. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. — Getreidemarkt. Weizen loco und ab Auswärts fest, aber stille. Roggen loco unverändert; ab Dänemark 122 bis 123 Pfd. pro April 59½ bezahlt. Oel pr. Mai 25¼, pr. October 24¼. Kaffee 3/16 à ¼ höher bezahlt. Markt sehr aufgeregt. Vorräthe gering. Es wurden 8—10,000 Sack umgesetzt. Zink fest.

London, Sonnabend 2. April Nachmittags 3 Uhr. Die nächste Silberverschiffung wird 1 Million £ betragen. Der gestrige Wechselcours auf Wien war 11 Fl. 5 Xr., auf Hamburg 13 Mk. 5¼ Sh. Consols 95⅝. 1% Spanier 30¾. Mexikaner 21⅜. Sardinier 81½. 5% Russen 110. 4½% Russen 99½.

Liverpool, Sonnabend 2. April, Mittags 12 Uhr. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Paris, Sonnabend 2. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3% eröffnete zu 68, 45, wich auf 68, 20 und schloß unbelebt sehr matt. Schluß-Course: 3% Rente 68, 20. 4½% Rente 95, 75. 3% Spanier —. 1% Spanier 30¾. Silberanleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 545. Creditmobilier-Actien 771. Lomb.-Eisenbahn-Actien 530. Franz-Josephbahn. —

Producten-Märkte.

* Danzig, 4. April 1859. **Bahnpreise**

Weizen 118/126—134/136℔ nach Qual. von 48/65—85/90 Sgr.
Roggen 124—130℔ von 45—49/49½ Sgr.
Erbsen von 65/75 Sgr.
Gerste kleine und große nach Qualität von 100/106—110/118℔ von 34/36—38/46 Sgr.
Hafer von 30—35 Sgr.
Spiritus 15½ Rthl. bezahlt.

Getreidebörse. Wetter: naßkalt und rauh. Wind: SW.

Stimmung für Weizen lustlos, 13 Lasten Umsatz, Preise für 117℔ ordinairen fl. 288, 119℔ desgleichen fl. 320, 129℔ hell, aber ausgewachsen, fl. 385, 131℔ gut bunt fl. 432, 130℔ hell, ziemlich gesund, fl. 483, 131℔ glasig, möglichst ohne Auswuchs, fl. 470.

Roggen ohne Umgang, 49 Sgr. pr. 130℔ nominell anzunehmen.

Spiritus 15½ Rthl. heute bezahlt.

* **Amsterdam**, 1. April. (L. Hovack & Co.) Südwestwind bringt uns heute wieder einen hellen Frühlingstag, nachdem in letzter Woche einige scharfe Nachtfröste, Schnee- und Hagelschauer den neuen Ostseewinter uns verdeutlichten; — seine Nachtheile im Felde sind zweifelhaft, gleichwie die Wiederholung seiner Wiederkehr; seine bisherige Wirkung auf den nervösen Märkten des Nordens, war vorübergehend.

Englands Listen erweisen im Januar und Februar eine Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten und Mais
1,138,807 in 1859, 1,135,813 Quarters in 1858,
„ Mehl, Hülsenfrüchten und Mais
452,989 in 1859, 614,863 Centner in 1858.

Letzter 6wöchentlicher Mittelpreis von Weizen 40 s 6d gegen 41 s 1 d Ende Dezember; im Lande besteht noch Vorrath selbst aus 1857; — der Ton aber wurde besser, denn Amerika bleibt fest, seine Ausfuhr nach Europa war auch in letzter Woche sehr gering, man zweifelt, daß sie nach der Eröffnung der Canäle sich colossal werde erweitern können, und ebenso zweifelt man, daß Frankreich sie genügend werde zu remplaciren vermögen, obschon man berechnet, daß seine Production in drei Jahren um ca. 350,000 Last gewonnen ohne eine entsprechende Erweiterung der Bevölkerung; — noch immer bleibt daselbst Vorrath und Zufuhr den Begehr übersteigend; der generale Mittelpreis von Weizen war Ende März auf fr. 15. 17 c. p. hect. gewichen gegen fr. 15. 24 Ende Februar und die Ausfuhr in den ersten 2 Monaten des Jahres betrug 1,169,675 Metr Centner, gegenüber der Einfuhr von nur 432,727 Centner. — Am Rhein herrscht Flaue vor in allen Artikeln, im Deutschen Norden sammeln sich die Zufuhren, namentlich von Roggen, überall entsprechen die Zustände unsern frühern Schilderungen und sollten sie zu einer Catastrophe drängen, so würde die Umkehr zum Bessern verfrüht, ihre Basis um so gesicherter.

Die fremde Zufuhr nach hier betrug im März, Lasten: 171 Weizen, 468 Roggen, 108 Gerste, 95 Buchweizen, 23 Erbsen, 83 Rappsaat, 400 Leinsaat, nebst 491/m. Kilo Mehl; 180 Last Roggen wurden übergeladen nach dem Rhein, der demnach der dringendste Verkäufer an den hiesigen Märkten ist, von Roggen sowohl, wie von Gerste und Hafer während die Erstlinge seiner Weizensendungen arrivirten.

Saat und Oel. — Absatz und wirkliches Geschäft wäre nur auf der Basis der Herbstpreise zu erwirken. —

Letzte Preise: Amsterdam: Weizen 133℔ alter weißbunter Poln. fl. 334, 133℔ neuer Gelder fl. 250. — Roggen 126℔ Preußischer fl. 190 Detail, 125℔ Galatz fl. 175 Parthie, 116, 118, 121℔ Petersburg fl. 155, 157, 164 Parthie, 117℔ Archangel fl. 155 Parthie, 115℔ do. defect fl. 145 Parthie, 120℔ inländischer fl. 160.

Rappsaat 9 Faß April £ 68 à ½ nominell, October £ 62½, 9 Faß Bombai loco zu £ 61 erlassen, £ 60 geboten.

Rüböl pr. cont. fl. 37, Bombai fl. 35¾, Mai fl. 36½, Herbst fl. 35½.

Amsterdamer Markt von heute: Weizen neuer rother inländ. fl. 3 à 5 niedriger, auch der oben erwähnte Rhein war so viel billiger erlassen; Umsätze bestanden in Kleinigkeiten an Consumenten. 133, 135℔ alter weißb. poln. fl. 334, 336; 129℔ dito bunter fl. 310; 132℔ neuer gelber fl. 244, 245, 246, 247. — 128℔ Friesl. fl. 245.

Roggen überflüssig am Markt. Außer einigen Lasten 120℔ Odessa à fl. 162 ohne Handel: auf Petersburger bestand eine inländ. Ordre im alten Cours, man hielt fl. 3 höher.

Leinsaat flau, 106℔ Riga fl. 255, 111℔ Odessa fl. 290.

London, 1. April. (Begbie, Young u. Begbies). Von fremdem Hafer und fremder Gerste haben wir in dieser Woche eine gute Zufuhr erhalten, während die Anfuhr von fremdem Weizen und einheimischem Getreide aller Arten mäßig war.

Mit Weizen war es am Mittwoch sowohl wie heute still, da aber von englischer Waare wenig ausgestellt war, gelang es Inhabern, dafür ungefähr Montagspreise zu bedingen. Der Begehr für fremden Weizen und Mehl war beschränkt, und fanden in beiden Artikeln nur Kleinigkeiten Nehmer zu etwa früheren Raten. Norfolk Mehl wird auf 27 s 6d pr. Sack gehalten.

Schöne Gerste hielt sich auf fast führeren Preisen, Mahlsorten fanden zu letzten Raten nur langsam Nehmer. — Hafer fest bei beschränkter Frage. — Bohnen und Erbsen ohne Werthveränderung. — An der Küste sind im Laufe dieser Woche wenig frische Zufuhren eingetroffen, und haben deshalb in schwimmenden Ladungen nur mäßige Umsätze stattgefunden. Eine groste Ladung Marianopel Weizen ist zu 42 s 6 d und eine Ladung Berdiansk zu circa 44 s pr. 492℔, Saidi Weizen zu 27 s 6 d pr. Qr., Donau Mais zu circa 28 s pr. 492℔ und Ibraila Gerste zu 20 s 6 d pr. 400℔, incl. Fracht und Assecuranz, verkauft worden.

Londoner Durchschnittspreise in der Woche den 29. März: 3661 Qr. Weizen a 43 s 6 d, 987 Qr. Gerste a 34 s, 1166 Qr. Hafer s 25 s 11 d, 451 Qr. Bohnen a 36 s 7 d, 105 Qr. Erbsen a 37 s 2 d.

Einfuhren seit Montag: 1970 Qr. engl. u. 6390 Qr. fremde Weizen, 1480 Qr. engl., 30 Qr. irländ. u. 12620 Qr. fremde Gerste, 1410 Qr engl., 3070 irländ. u. 10630 Qr. fremder Hafer.

Mehl 1590 Säcke. — Fremdes 730 Säcke.

London, 1. April. (Kingsford u. Lay.) Das Wetter war während der Woche veränderlich, trübe und stürmisch bei starken Regengüssen. Am 30. schneite es nicht unbedeutend und während der Nacht fiel das Thermometer auf 24°° Fahrenheit; gestern und heute war es sehr schön aber kalt. Der Wind wechselte von SW nach N., heute S. und SW.

Die Märkte an der Küste und im Innern scheinen dem Beispiel des Londoner Markts gefolgt und in deren früheren leblosen Zustand zurückgefallen zu sein, welches auf alle Sorten Getreide und Mehl Bezug hat.

Die Ankünfte von fremder Gerste bleiben groß, von allem andern Getreide klein. Der heutige Markt war ungewöhnlich schwach besucht. Der Englische Weizen wurde zu Montagspreisen geräumt, und es bleibt einige Nachfrage zum Export. Das Geschäft in fremdem war sehr unthätig und Preise bleiben unverändert. Sommerkorn aller Art war zu Montags-Notirungen träge. Mehl bleibt flau ohne Werthveränderung.

Waaren-Märkte.

Berlin, 2. April. (B. u. H. Ztg.) Wolle. Diese Woche wurden ein paar Geschäfte in gewaschenen und ungewaschenen Russischen Wollen, circa 6 a 700 Ctr, gemacht; außerdem kauften Fabrikanten Kleinigkeiten, deren sie vor der Schur noch bedürfen. Gewaschene Wollen werden einige Thaler billiger verkauft, und wenn das von ungewaschenen nicht der Fall ist, so liegt es nur an der keinen Auswahl, die davon vorhanden. Gerberwollen blieben vernachlässigt.

Im Contractgeschäft wurde wenig gemacht. Obwohl etwas billiger anzukommen wäre wie im Januar, so haben die Speculanten doch nicht den Muth, die noch zu hohen Forderungen der Besitzer zu bewilligen.

Posen, 1. April. Butter, 1 Faß (4 Berl. Quart) 2 Rthl. 10 Sgr. bis 2 Rthl. 20 Sgr.

Frachten.

Danzig, den 4. April. Im Frachtgeschäft ist es noch immer flau und wenig Veränderung. Geschlossen wurde seit dem 1. d. M. nach Amsterdam 14 fl. pr. Last Roggen, Antwerpen 16 fl. pr. Last fichten Holz, Sunderland 16 s pr. Load eichen, Rochefort 52½ Frs. und 15 pCt. pr. Last eichen, 47½ Frs. und 15 pCt pr. Last fichten Holz, L'Orient 42 Frs. u. 15 pCt. pr. Last Holz, London 14 s pr. Load Balken, Devonport 14 s 6d pr. Load Balken u. Dielen, Cherbonrg 40 Frs. u. 15 pCt. Last fichten, 45 Frs. u. 15 pCt. pr. Last eichen Holz, Ostküste Englands 2 s 4 d pr. Qr. Weizen. An der heutigen Börse wurde nur ein Schiff nach London zu 13 s 6 d pr. Load halbe Sleepers geschlossen.

See- und Stromberichte.

Danzig, 3. April. Im Laufe dieses Jahres sind bis heute im Ganzen 170 Schiffe hier eingetroffen, während wir im vorigen Jahre um diese Zeit erst 94 hier hatten, mithin stellt sich ein Plus von 76 Schiffen heraus.

Neufahrwasser, 2. April. Die zur hiesigen Rhederei gehörige Kuff „John“, Capt. E. Krefft, am 29. v. M. von hier nach Copenhagen mit Holz und Bier gesegelt, hat unweit Bornholm auf ein Wrack gestoßen und kehrte heute voll Wasser in unseren Hafen zurück.

— 3. April. Der Schooner „Jane Lawson“, Kapt. Wilson, von St. Davids mit Steinkohlen nach Danzig bestimmt, fuhr beim Einlaufen in den Hafen mit dem Klüverbaum gegen das Heck des „Aristides“ Kapt. Hoff, so daß beide Schiffe, wenn auch nur unerheblich, beschädigt wurden.

Pillau, 2. April. (Storrer u. Scott.) Das Dampfschiff „Princeß Victoria“ von Rügenwalde, Kapt. Zielke, mit einer Ladung Salz von Liverpool nach Memel bestimmt, kam heute Abends für Nothhafen hier ein, nachdem es seit 14 Tagen mit einem Lootsen an Bord vor Memel gekreuzt und des niedrigen Wasserstandes wegen dort nicht hat einlaufen können.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 2. April. Wind: W.

Angekommen:

D. Jones,	Elisabeth u. Thomas,	Port Madoc,	Schiefer.
J Edwards,	Empreß,	do.	do.
Den 3. April. Wind: NW.			
C. Parlitz,	Colberg (D.)	Stettin,	Güter.
H. A. Arnold,	Gesina,	Hamburg,	Stückgut.
A. Dockar,	Lossie,	Alloa,	Eisen u. Kohlen.
J. Wilson,	Jane Lawson,	St. Davis,	Kohlen.
W. Balls,	Brierley Hill,	Swinemünde,	Ballast.
Den 4. April. Wind: S.			
M. Boyes,	Newport,	Hartlepool,	Steinkohlen.
G. Taylor,	Elizabeth,	Swinemünde,	Ballast.
F. Breckwoldt,	Herrmann Willem,	Hamburg,	alt Eisen.
G. H. Smit,	Freerk Jan,	Dortrecht,	do.
J. Postema,	Gesina,	London,	Cement
Für Nothhafen:			
J. A. Schmedt,	Expreß (D.),	Königsberg,	Gasröhren, best. nach Stettin.

Gesegelt:

P. Figuth,	Caroline Susanne,	Liverpool,	Holz u. Heringe.
J. Spohn,	John William,	Gloucester,	Holz.
A. Mommsen,	Ludwig,	Rotterdam,	Spiritus.
J. Schultz,	Mentor,	Gloucester,	Holz.
J. Jörgensen,	Anna Kirstine,	Norwegen,	Güter.

L. Straßenreuter, G. F. O. Hein, ist nach der Rhede gegangen.

Verschiedene Schiffe waren bei Schluß des Rapports noch im Ausgehen begriffen.

Thorn, den 1. April. Wasserstand 5′ 3″.

Stromauf:

Mich. Czerski,	A. Mackowski u. C.,	Danzig,	Warschau,	Cement.
Joh. Orlowski,	F. Prowe,	do.	do.	18 L. Steinkohl.
C. Moritz,	A. Wolfheim,	do.	do.	17 do.
Krakau (D.),	B. Töplitz, F. Prowe,	do.	do.	Heringe. Kohl.

Den 2. April. Wasserstand: am 2ten 5′ 3″, am 3ten 4′ 11″.

Stromab:

P. Schulz,	J. Weigel,	Warschau,	Thorn,	1045 Ctr. alt. Brucheisen.
C. Rast u. Schachowski,	J. Marsop,	Wloclawek,	Danzig,	114 L. Weizen.
A. Moulis,	M. Kähne,	do.	do.	772 Ct. Oelkuch.

Fonds-Börse.

Danzig, 4 April. — London 3 Monat 199½ B., 199 bez. Hamburg kurz, do. 10 W. 45¼ gem. Amsterdam 70 Tage — Br. — G. Paris 3 Monat —. Warschau 8 Tage —. Staatsschuldscheine 84 B., — bez. Westpreuß. Pfandbriefe 3½ % 81¼ B., . bez. Westpr. 4 % 89½ B. — bez. Staatsanl. 4½% — Br., — G. do. 1853 4½ % — G.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,

den 13. November 1858.

Die dem Besitzer **Michael von Lempicki** zu Nawra gehörige, aus den Grundstücken Nawra No. 1, Wilhelmshuld No. 1, Wilhemshuld No. 5, Marzencic No. 17, 18, 20, 32, 42 und Neumark No. 123, 124 und 125 des Hypothekenrepertorii bestehende Besitzung nebst Zubehör, abgeschätzt auf resp. 10,268 Thl. 27 Sg. 2 Pf., 2,545 Thl. 12 Sg. 10 Pf., 2,518 Thl. 16 Sg. 8 Pf., 806 Thl. 5 Sg. 6 Pf., 806 Thl. 5 Sg., 806 Thl. 5 Sg. 6 Pf., 403 Thl. 2 Sg. 9 Pf., 403 Thl. 2 Sg. 9 Pf. und 3,730 Thl. 7 Sg. 3 Pf., zusammen auf 22,287 Thl. 25 Sg. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am

28. Juni 1859,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1) der Arbeitsmann Nicolaus Manecki;
2) die Geschwister Martin, Johanna und Joseph Kwella;
3) die Geschwister Mathias, Marianna, Catharina und Joseph Tyburz;
4) die Geschwister Friederike und Carl Friedrich Krajewski;
5) Jacob Lugowski;
6) der Wiesenbaumeister Schulz aus Rutenberg in der Uckermark;
7) die Geschwister Franz und Stephan Iwankowski;
8) die Geschwister Eduard und Theodor Johann Franz Dobberstein:
9) die Erben des Leonhardt Amrogowiez aus Neumark und
10) die minorennen Geschwister Ferdinand Simon Reinhold und Herrmann Albert Emil Burkowitz aus Bischofswerder, resp. deren Erben, so wie der dem Aufenthalte nach ebenfalls unbekannte Besitzer Michael von Lempicki;

werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [2205]

Deutscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grund-Capital Rthlr. 3,142,800.

Reserve-Fonds „ 562,381. 12 Sgr.

Der Deutsche Phönix versichert gegen Feuerschaden Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Getreide, sowohl in Scheunen, als in Schobern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen, **festen** Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Bei Gebäude-Versicherungen ist den Hypothekar-Gläubigern durch den Artikel 19 der Police-Bedingungen die vollkommenste Sicherheit gewährt.

Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht: auch ist der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten

Herr **Otto de le Roi**, Brodbänkengasse No. 42,
„ **C. A. Schulz**, Langgasse No. 35,
„ **Carl Hoppe**, Neufahrwasser,
„ Lehrer **Kopittke**, Einlage (Nehrung),
„ Hofbesitzer **Mix**, Gr. Zünder,

gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Ad. Pischky,

Firma: Ballerstädt, Pischky & Co.

Haupt-Agent des „Deutschen Phönix"

[2989] Comptoir: Hundegasse No. 57.

Berlinische

Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Zum Abschluss von Versicherungen aller Art in der Stadt und auf dem Lande ist bevollmächtigt

der General-Agent

Alfred Reinick,

[3370] Hundegasse No. 90.

Durch die in den Lokalitäten des **Schützenhauses** vorgenommene Einrichtung z. Gasbeleuchtung, sind die bisher in demselben benutzten, erst vor einigen Jahren vom Hrn. Bronceur Herrmann in geschmackvoller Weise angefertigten, aus **Metall gegossenen u. broncirten Kronleuchter** zu verkaufen, und zwar:

1 Kronleuchler mit 12 Armen zu 48 Lichten oder Glaskugeln zu Spritgas, 7 Fuß hoch, 6 Fuß 9 Zoll im Durchmesser; —

4 Kronleuchter, jeder zu 12 Lichten oder Glaskugeln zu Spritgas, 3 Fuß 9 Zoll hoch, 2 Fuß 10 Zoll im Durchmesser; —

2 Kronleuchter, jeder zu 4 Lichten oder Glaskugeln zu Spritgas, 3 Fuß 3 Zoll hoch, 2 Fuß 7 Zoll im Durchmesser.

Reflectanten belieben sich gefälligst an die mitunterzeichneten Vorsteher, Kaufmann **Jüncke**, Jopengasse 21, zu wenden, der die nähere Auskunft geben wird. Anfragen von außerhalb Danzigs werden portofrei erbeten.

Danzig, den 4. April 1859.

Der Vorstand

der Friedrich-Wilhelm-Schützen-Brüderschaft.

[3368] **Schaefer. Jüncke.**

Wir empfehlen beim Beginn des neuen Schul-Semesters unser vollständiges Lager der in hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten Lehrbücher, Atlanten ꝛc. ꝛc. in dauerhaften Einbänden.

Léon Saunier,

Buchhandlung f. deutsche u. ausländische Literatur,

[3363] **Langgasse 20, nahe der Post.**

„THURINGIA" in Erfurt

als

Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Capital: Drei Millionen Thaler Preuß. Courant.

Concessionirt unterm 19. September 1853.

Die Gesellschaft versichert **bewegliche Gegenstände aller Art** gegen **Feuerschaden,** sowohl in **Städten** als auf dem **Lande.**

Die Lebensversicherungs-Geschäfte der Gesellschaft erstrecken sich auf **Capital-, Renten-, Sterbekassen** und **Sparkassen-Versicherungen,** für den **Lebens-,** wie für den **Todesfall, Passagier- und Eisenbahnbeamten-Versicherungen, Kinder- und Altersversorgungen** in den mannigfaltigsten Formen.

Bei den **Transport-Versicherungen,** welche zur **See,** per **Fluß,** per **Eisenbahn** oder **Frachtwagen** geschlossen und die Policen von der unterzeichneten Hauptagentur ausgefertigt werden, sind die **General-** oder **Abonnementspolicen** der Gesellschaft für **Fabrikanten,** größere **Kaufleute** und **Spediteure** besonders vortheilhaft eingerichtet.

Die Bedingungen der „THURINGIA" sind liberal, die Prämien **äußerst mäßig und fest,** so daß die Versicherten niemals Nachzahlungen zu leisten haben.

Anträge nimmt entgegen und ertheilt jede gewünschte Auskunft mit Bereitwilligkeit

die Haupt-Agentur Danzig

L. Biber,

Firma: **Biber & Henkler,**

Brodbänkengasse 13,

sowie nachstehende Spezial-Agenten:

in Christburg	Hr.	**Meyer**, Kreisgerichts-Secr.	in Marienburg	Hr.	**G. Andersen**, Hôtelbes.
„ Deutsch Eylau	„	**Pritzel**, Maurermeister,	„ Mewe	„	**Zander**, Kreisger.-Secret.
„ Dirschau	„	**Morgenroth**, Kämmereikassen-Rendant,	„ Neufahrwasser	„	**Carl Hoppe**, Kaufmann,
„ Elbing	„	**David Gabriel**, Kaufmann.	„ Neustadt	„	**Louis Alsleben**, Gastw.,
„ Freistadt	„	**Greifelt**, Brauereibesitzer,	„ Putzig	„	**Gosierowski**, Steuererheb.
„ Garnsee	„	**Theobald Glashagen**, Apotheker,	„ Riesenburg	„	**Nürnberg**, Kreisger.-Secr.,
„ Graudenz	„	**Robert Gaglin**, Kaufm.,	„ Rosenberg	„	**Rosenberg**, Gastwirth,
„ Grebinerfeld	„	**Chr. Zimdars**, Hofbesitzer,	„ Pr. Stargardt	„	**Julius Weick**, Gastwirth,
„ Marienwerder	„	**Patzki**, Vermessungs-Rev.,	„ Stuhm	„	**J. Werner.**
			„ Tiegenhoff	„	**W. Giesbrecht jun.**

[3369]

Büreau der Zeitschrift „SAXONIA" in Dresden.

Am See 26 II. Schloßstraße 22 I.

Auswärtige Herrschaften, die ihren Aufenthalt in Dresden zu nehmen gedenken, namentlich

Künstler, Schauspieler, Virtuosen, Inhaber von Schaustellungen ꝛc.

machen wir darauf aufmerksam, daß wir einen **speziellen Dienst für Commissionen in ihrem Interesse** eingerichtet haben und alle Aufträge, womit sie uns beehren, pünktlich besorgen. Gänge, Nachweisungen und Erkundigungen, Auskünfte jeder Art, Conzessions- und Erlaubnißgesuche, Bekanntmachungen, zu denen wir **unsere eigene vielgelesene Zeitung empfehlen,** Ermittelung und Vorausmiethung passender Plätze, Säle und Wohnungen, um den verehrlichen Auftraggebern alle Weitläufigkeiten, unnöthige Kosten, Hindernisse und Täuschungen zu ersparen, so wie Einkäufe von Kunst- und Luxus-Gegenständen, werden mit größter Sorgfalt durch unser Büreau ausgeführt. Die ausgebreiteten Geschäftsverbindungen und persönlichen Bekanntschaften, deren sich unser Büreau erfreut, setzen es in den Stand, nicht allein für Dresden, sondern für alle größeren Städte Deutschlands, Frankreichs, Rußlands u. s. w. Correspondenzen und Vermittlungen zu übernehmen; außerdem widmen der Drucker der „Saxonia", Herr Julius Ernst, welcher sich bereits mehrere Jahre in dieser Geschäftsbranche bewegt, da in seiner Offizin die meisten Zettel und Programme für Schaustellungen gedruckt werden, und Herr Xylograph C. A. Weiß, der seit 20 Jahren für die namhaftesten Künstler die Holzschnitte liefert, mit uns zugleich den resp. Künstlern ihre fernere Thätigkeit. Schließlich haben wir auch Veranstaltung getroffen, daß Uebersetzungen, Privatcorrespondenzen und Eingaben an Behörden u. s. w. zu jeder Zeit durch unser Büreau prompt und unter Zusicherung der strengsten Discretion besorgt werden können.

J. F. Pudor, Herausgeber und Verleger der „Saxonia".

J. A. Schanz, Gérant und Büreau-Direktor. [2800]

Am 1. und 15. Mai

finden wieder die Prämien-Ziehungen der von der Kgl. Bank und der Municipalität garantirten

Bayr.-Ansbacher und Neuenburger Anlehens-Lotterie

statt.

Beide Anlehen sind durch ihre Solidität und durch die vielen Gewinn-Chancen, die sie bieten, höchst empfehlenswerth, wobei es eine besondere Beachtung verdient, daß nicht allein

alle Obligationen mit Prämien herauskommen müssen, welche die Einlagen übersteigen,

sondern daß auch außerdem mit demselben Treffer von

fl. 45000, 25000, 20000, 18000, 16000, 14000, 12000, 10000, 8000, 6000 ꝛc.

zu erlangen sind.

Die **Obligationen,** deren An- und Verkauf in allen Bundesstaaten erlaubt ist, kosten zu der

Bayr.-Ansbacher Lotterie 4 Thlr. 24 Sgr.,

zu der **Neuenburger do. 2 „ 26 „**

Aufträge beliebe man direct an unterzeichnetes Handlungshaus zu richten. Pläne gratis. Der Betrag kann in baar, Banknoten, Wechseln übermacht oder durch Post-Nachnahme erhoben werden.

[3297] **Heinrich Steffens,** Banquier, Frankfurt a. M.

Die 22. Auflage.

Vor zehn Jahren zum ersten Mal veröffentlicht, hat nachstehendes Werk, bereits in 22 Auflagen erschienen, seinen Ruf immer mehr befestigt und ist, nach dem Urtheile competenter Männer, das nützlichste und zugleich sittlichste Buch, das seit einem halben Jahrhundert über diesen Gegenstand gedruckt wurde.

DER PERSŒNLICHE Schutz.

In Umschlag versiegelt.

Aerztlicher Rathgeber in allen geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in **Schwächezuständen** etc. etc. Herausg. von **Laurentius** in Leipzig. 22. Auflage. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anotomischen Abbildungen in Stahlstich. — Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen, und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorräthig.

22. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius. Rthlr. 1. 10 Sgr. = fl. 2. 24 kr.

[3267]

Dr. Eduard Meyer,

pract. Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer, Specialarzt f. Geschlechtskrankheiten,

in **Berlin,** Krausenstr. 62,

erklärt hierdurch auf mehrfache Anfragen, daß er durch Briefe u. Heilmittel auch Auswärtige behandelt, die ihre aus geschlechtlichen Ursachen jeder Art gestörte Gesundheit in kurzer Zeit wieder erlangen und dauernd befestigen wollen. [3103]

Ein Mitleser zur Leipz. Illustr. Zeitung wird Holzmarkt 5 gesucht. [3367]

Ueber verkäufliche Güter

jeder Größe und Bodenbeschaffenheit in den östlichen Provinzen giebt gerne Auskunft und empfiehlt u. A. zu annehmbaren Kaufpreisen.

Ein nicht weit v. d. Bahn u. Absatzstadt, freundl. beleg. adel. Gut in einem der besten Kreise Westpreußens, von ca. 1200 M. milden, warmen Boden, mit ca. 300 Schffl. Wint., incl. $\frac{1}{3}$ Weizen, neuen Gebäuden ꝛc. mit ca. 18 M. Anz.

Ein desgl. von ca. 2500 M., incl. 400 M. Wiesen, mit 5 Schffl. Rips u. 700 Schfl. Wint.-Aussaat, z. Hälfte Weizen, sehr guten Baulichkeiten ꝛc. mit ca. 40 M. Anz. — sowie größere Pachtungen.

Theodor Tesmer in Danzig,

[3359] Langgasse 29.

[3340] General-Versammlung des

Kunst-Vereins,

Mittwoch, 6. April c., 5 Uhr Nachm.,

im oberen Saale der Ressource „Concordia". — Wahl des Vorstandes, Rechnungslegung für das Vereinsjahr 1856/58. — Mittheilung und Besprechung verschiedener Angelegenheiten des Vereins.

Der Vorstand des Kunst-Vereins.

A. v. Duisburg. J. S. Stoddart. C. G. Panzer.

Holländische Heringe in $\frac{1}{16}$ Tonnen werden verkauft Heilige Geistgasse No. 73 im Comptoir. [3362]

Das **Grundstück Beutlergasse, Hypoth. No. 14,** Serv.-No. 2, soll in term. **den 5. April, Nachmittags 3 Uhr,** in dem **Bureau** des **Unterzeichneten, Brodbänkengasse No. 14,** meistbietend verkauft und kann sofort übergeben werden.

[3170] **Besthorn,** Rechts-Anwalt.

Ein **Gehülfe (Materialist),** der gute Zeugnisse aufweisen kann und der **polnischen Sprache mächtig,** sucht sogleich oder z. 1. Mai ein **Engagement.** Adressen erbittet man unter B. 22. in der Exped. d Ztg. [3360]

Einladung nach Schlesien.

Zu verkaufen:

[842] **Ein Rittergut** bei Oels, 5 Meilen von Breslau, durchaus Chaussee, mit 2,443 Mrg. Fläche, davon: 1300 Mrg. Acker, schöner Boden, 300 Mrg. Wiesen, 700 Mrg. gut bestandener Wald, der Rest: Forstland, Hofraum, Gärten, Ziegelei ꝛc.; die Ziegelei ist großartig und rentabel, das lebende und todte Inventar gut. der Baustand massiv, und das ganze Areal zusammenhängend arrondirt. Preis: 90,000 Thlr. Anzahlung: 30,000 Thlr.

[848] **Ein Vorwerk** (selbstständig), ¼ Meile v. d. Kreisstadt, an der Chaussee, nahe der Eisenbahn, in Oberschles., mit 506 Mrg. Fläche, schönem leb. u. todtem Inventar, massivem Baustande, sehr freundlichem Wohnhause, Hypotheken sicher und fest, Eisenerzlager ꝛc. Preis: 20,000 Thlr. Anzahlung: 6—8,000 Thlr.

[847] **Ein Rittergut** im Glogauer Kreise (Niederschles.) mit 2,151 Mrg. Fläche, davon 1300 Mrg. Acker, schöner Boden, 200 Mrg. Rieselwiesen, 540 Mrg. Wald, der Rest: Ziegelei, Teiche, Hofraum, Gärten, Park, Hutung ꝛc.; dazu eine Brauerei, Syrupsiederei, Stärkefabrik, Liqueurfabrik nebst Ausschank, chemische Düngerfabrik, Schmiede, Ziegelei, auf welcher jährlich 500 Mille Ziegel fabricirt werden, Mergel-Thon- u. Torflager, leb. u. todtes Inventar gut, Baustand massiv. Wohnhaus (Schloß) großartig, vor demselben ein Springbrunnen, schönes Trinkwasser, fließender Bach mitten durch den Hof; zur Eisenbahn nur ½ Stunde, das ganze Gut im prächtigsten Düngungszustande. Preis: 80,000 Thlr. Anzahlung: 30,000 Thlr.

[868] **Ein Rittergut** in Russ. Polen, nahe des Preuß. Grenze, 2 Meilen von der Eisenbahn mit 2145 Mrg. Fläche, ohne Unterschied alles Weizenboden I. Classe; die 800 Mrg. Wald mit starkem Bauholze dicht bestanden; 31 Bauern zahlen Zinsen und leisten Hand- und Spanndienste unentgeldlich. Ein bedeutender Kalksteinbruch und dazu gehörige Kalkbrennerei (mehrere Oefen) rentiren hoch, der Absatz bequem und reichlich, Schrotfabrik, Propination, leb. und todtes Inventar, Baustand massiv, herrschaftl. Wohnhaus freundlich u. schön; die nächsten Nachbarn sind Deutsche, die Lage wirklich reizend. Preis: 40,000 Thlr. Anzahlung: 30,000 Thlr.

[870] **Ein Rittergut** in Oberschles. mit 1000 Mrg. Fläche, an der Chausse u. Eisenbahn, nahe dem Bahnhofe, Viehstand und todtes Invent. gut, Gebäude massiv, Wohnhaus brillant, Lage angenehm, Bodenqualität gut, im besten Culturzustande. Preis: 40,000 Thlr. Anzahlung: 10,000 Thlr.

☞ **Dieses Gut kann nicht genug empfohlen werden und würde, wenn nicht der Verkäufer, Familienverhältnisse halber, zu seinen Verwandten in die Schweiz zu ziehen veranlaßt wäre, für den oben bezeichneten Preis unmöglich verkauft werden können. Der letzte Erwerbspreis war 48,000 Thlr. und schon dieser war billig.**

☞ **Güter im Preise zu 12 bis 20,000 Thlr.** für Liebhaber kleinerer Grundstücke sind gleichfalls in großer Auswahl, in allen Gegenden und mitunter mit geringer Anzahlug zu verkaufen.

Näheres im Central-Adreß-Bureau, Altbüßerstr. 43.

Ein gut eingerichtetes **Material-Waaren-Repositorium ist Altst. Graben am Holzmarkt 111** billig zu verkaufen. [3366]

STADT-THEATER in DANZIG.

Montag, 4. April (mit aufgehobenem Abonnement).

Zum Benefiz für Herrn **Hellmuth.**

Neu einstudirt:

Der Maurer und der Schlosser.

Komische Oper in 3 Akten von Auber.

Hierauf:

Das Fest der Handwerker.

Posse in 1 Akt von Angely.

Dienstag, 5. April (6. Abonnement No. 15).

Zum dritten Male:

Die Verlobung vor der Laterne.

Operette in 1 Akt von Offenbach.

Hierauf:

Der Barbier von Sevilla.

Komische Oper in 2 Akten von Rossini.

Mittwoch, den 6. April (6. Abonnement No. 16).

Der Königs-Lieutenant.

Lustspiel in 4 Akten von Gutzkow.

A. Dibbern.

Tages-Anzeiger.

Montag, den 4. d.:

Gewerbe-Verein. Sitzung der Bau-Section. 6 Uhr.

Angekommene Fremde.

3. und 4. April:

Englisches Haus: Pr.-Lieutenant a. D. u. Rittergutsbesitzer v. Itzenplitz nebst Familie a. Pommern, Gutsbesitzer Joel a. Gerdien, Kaufl. Haack a. Pforzheim, Nohl a. England, Lazarus a. Culm, Moser a. Königsberg, Berger a. Cassel, Schulze a. Magdeburg, Torberger a. Berlin. Soldin a. Berlin, Fabrikbesitzer Mendheim a. Nordamm, Oekonom Hardy a. Schlawe.

Hôtel de Berlin: Architekt Reese a. Berlin, Mühlenbesitzer Kiebusch a. Schubin, Kaufl. Fröhlich a. Oschersleben, u. Scharneck a. Königsberg, Gutsbes. Karkutsch a. Freßdorf, Kaufl. Kavisch a. Berlin, Riegel a. Würzburg, Starkloff a. Delitzsch, von Meyer u. Lorek a. Berlin, Madame Heigster aus Dirschau, Lieutenant v. Haak a. Bromberg.

Hôtel de Thorn: Kaufl. Apitz a. Berlin, Vagler a. Elbing, Herzog a. Pr. Stargard, Lehrerin Frl. Hechsel a. Bütow, Frl. Hildebrand a. Elbing.

Schmelzer's Hôtel: Inspector Ulrich a. Erfurth, Rittergutsbes. Hardt nebst Gemahlin a. Litschen, Kaufl. Weber a. Frankfurt a. d. O., Trantowsky a. Halberstadt, Geschäftsführer C. Keil a. Nordhausen, General Landschafts-Rath v. Weickmann a. Kokoschken, Lehrer Appel a. Pr. Stargardt, Kreis-Gerichts-Secretair Dätmar a. Pr. Stargardt, Kaufm. Fiel a. Mainz, Rittergutsbes. Fließbach a. Coarow, Kaufl. Kaufmann u. Wolfheim a. Pr. Stargardt.

Reichhold's Hôtel: Gutsbes. Nadolny a. Kulitz, Penner a. Neuteich, Kühnert a. Riesenburg, Inspector Kegel a. Narkau.

Hôtel d'Oliva: Rittergutsbes. v. Lisniewsky a. Reddischau, Kr.-Richter Otto a. Neustadt, Kaufm. Schulz a. Hamburg.

Hôtel de St. Petersburg: Kaufl. H. Wedemeyer a. Berlin, Rittmeister Baron v. Wolf a. Zoppot.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.